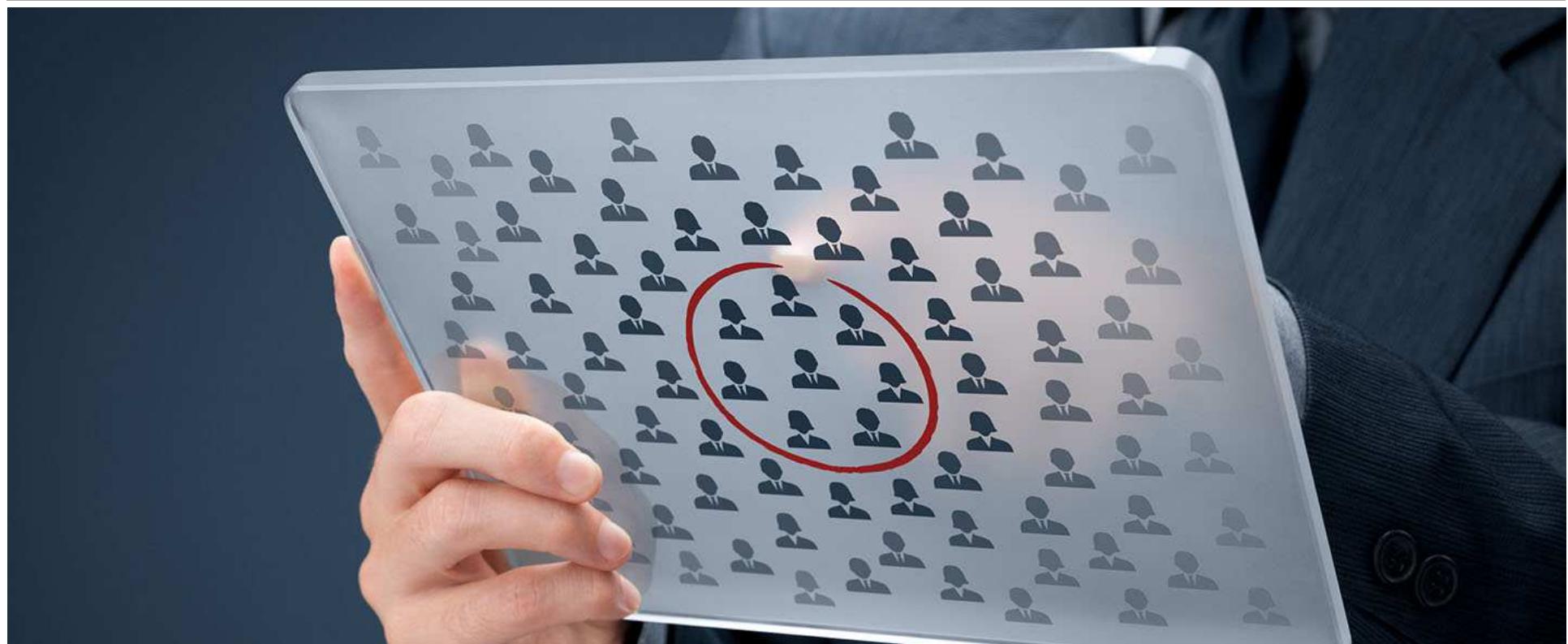


# Jobcenter Hagen



**Sozialausschuss 25. April 2018**

# Hartz IV und Selbstständigkeit (Stand 03/2018)

- Insgesamt 360 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit -> 2,8% aller BG
- keine größere Veränderungen innerhalb der letzten 5 Jahre
- Einzelfallbetrachtung bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Betriebsausgaben. Beurteilungskriterien:
  - selbständige Tätigkeit
  - ausgeübtes Aufgabenfeld
  - Auftragsvolumen
  - Begründung des Kunden zur Betriebsausgabe
- Einzelfallbetrachtung bei der Beurteilung der Vermeidbarkeit. Sie ergibt sich aus der Gesamtschau der Notwendigkeit und der Angemessenheit der Betriebsausgabe

# Hartz IV und Selbstständigkeit (Stand 03/2018)

- Freiwillige Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden, soweit sie abgeführt werden, berücksichtigt. Beiträge zur Hausrat- und Haftpflichtversicherung sind vom Einkommen absetzbar
- Maßnahmen des Jobcenters zur Unterstützung der Rückkehr des Leistungsbeziehers in (Voll-)Selbstständigkeit und Unabhängigkeit:
  - Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zwischen Jobcenter und Kundinnen/Kunden  
Ziel: Erreichung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
  - Gewährung von Darlehen und Zuschüssen und Teilnahme an den arbeitsmarktpolitischen Eingliederungshilfen (z.B. Einstiegsgeld, Eingliederungszuschuss)
  - Beratung und Evaluierung der betrieblichen Entwicklung

# Jobcenter Hagen - 2018

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

25.04.2018

Sozialausschuss der Stadt Hagen

